



### BESCHLUSS

VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2020-0607  
BESCHLUSS-NR. 2021-66  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**  
**10.07 Budget (Archiv Abt. III A. + B.)**

BETRIFFT **Budget 2022; Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2023-2027;  
Genehmigung Budgetrichtlinien und Terminplan**

### AUSGANGSLAGE

Die Budgetrichtlinien sind durch den Finanzausschuss am 18. März 2021 diskutiert und zu Händen des Stadtrates verabschiedet worden. Der detaillierte Terminplan zur Erstellung des Budgets 2022 und des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2023-2027 liegt vor.

### BUDGETRICHTLINIEN

Gemäss finanzstrategischer Zielsetzung Nr. 1 gilt es, grundsätzlich ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können.

Mit den Budgetrichtlinien werden folgende wichtigsten Grenzwerte und Eckdaten festgelegt:

- Grenzwert Personalaufwand Fr. 29.0 Mio. (BU 21: Fr. 28.0 Mio. / JR 20: Fr. 27.5 Mio.)
- Grenzwert Sachaufwand Fr. 19.0 Mio. (BU 21: Fr. 18.5 Mio. / JR 20: Fr. 18.6 Mio.)
- Grenzwert Nettoinvestitionen  
Verwaltungsvermögen  
(ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) Fr. 20.5 Mio.

Bei Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen ohne Eigenwirtschaftsbetriebe von Fr. 20.5 Mio. kann bei einem ausgeglichenen Budget mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 30 % gerechnet werden. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 7.5 Mio. beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 80 % (Kantonaler Richtwert und Finanzstrategische Zielsetzung Nr. 3). Dieser Grenzwert für die Nettoinvestitionen ist aber in Anbetracht des geplanten Investitionsvolumens unrealistisch. Allein für die Sanierung des Schulhauses Watt sind gemäss Integriertem Aufgaben- und Finanzplan IAFP rund Fr. 7.0 Mio. und für den Kindergarten Rosswinkel Fr. 2.0 Mio. gebundene und nicht gebundene Investitionsausgaben aufzuwenden.

In Anbetracht der guten Ergebnisse in den letzten Jahren und den hohen Reserven per 31. Dezember 2020 (Eigenkapital: Fr. 82 Mio., Vorfinanzierung Schulhaus Watt: Fr. 3 Mio., Finanzpolitische Reserve: Fr. 4.8 Mio.) ist eine höhere Investitionstätigkeit finanziell tragbar.



### BESCHLUSS

VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-66

Die Fr. 20.5 Mio. werden wie folgt auf die Projekte und Abteilungen verteilt:

|                                    |            |                  |
|------------------------------------|------------|------------------|
| Schulhaus Watt: Sanierung          | Fr.        | 7.0 Mio.         |
| Kindergarten Rosswinkel            | Fr.        | 2.0 Mio.         |
| Mehrzweckanlage – Projektierung    | Fr.        | 1.4 Mio.         |
| Restaurant Rössli, 1. Rahmenkredit | Fr.        | 1.1 Mio.         |
| Abteilung Hochbau (Rest)           | Fr.        | 3.0 Mio.         |
| Abteilung Tiefbau                  | Fr.        | 5.0 Mio.         |
| Übrige Abteilungen                 | Fr.        | 1.0 Mio.         |
| <b>Total</b>                       | <b>Fr.</b> | <b>20.5 Mio.</b> |

Im aktuellen IAFP 22/26 waren folgende Investitionen im Verwaltungsvermögen vorgesehen, die nach aktuellem Stand verschoben werden und somit nicht im Budgetjahr 2022 anfallen:

|               |                                       |     |                                    |
|---------------|---------------------------------------|-----|------------------------------------|
| 4020.5290.002 | Neuplanung Zentrum Dorfplatz Illnau   | Fr. | 365'000                            |
| 4020.5290.xxx | Einzonung Riet Müsli                  | Fr. | 200'000                            |
| 4200.5460.100 | Darlehen an Genossenschaft Sonnenbühl | Fr. | 3'950'000                          |
| 5110.5010.084 | Fusswegbrücke Girhalde                | Fr. | 600'000 (netto abzgl. Beitrag SBB) |

Bei den obenstehenden Projekten sind Verzögerungen auf das/die Folgejahr/e sehr wahrscheinlich. Beim Projekt Areal Gupfen ist aufgrund der aktuellen Projektentwicklung, nicht zuletzt wegen der Corona-Krise, eine weitere Verzögerung anzunehmen.

- Grenzwert Einlage Vorfinanzierung Mehrzweckanlage Fr. 12 Mio.  
(Grundsatzentscheid Parlament ausstehend)

Aufgrund des hohen zweckfreien Eigenkapitals von Fr. 90 Mio. sollen für den Bau der Mehrzweckanlage Vorfinanzierungen eingestellt werden, um diese Reserve später gemäss Baufortschritt - unabhängig vom Rechnungsergebnis - verwenden zu können. Die Obergrenze für die Einlage in die Vorfinanzierung wird bei Fr. 12 Mio. festgesetzt, was knapp 50 % der Investitionskosten von rund Fr. 25 Mio. entspricht. Bei einer Vorfinanzierung von Fr. 12 Mio. und einer Nutzungsdauer der Anlage von 33 Jahren (Abschreibungs-satz 3.03 %) würde die Erfolgsrechnung ab Nutzungsbeginn der Anlage um jährlich rund Fr. 364'000.- entlastet.

Der Grundsatzbeschluss zur Vornahme der Vorfinanzierung wurde dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss des Projektierungskredites (Gesch.-Nr. 2021-0410) beantragt.

- Ins Budget 2022 dürfen nur Investitionen aufgenommen werden, welche im IAFP mit Dringlichkeitsstufe 1 versehen sind. Auf die bisherige Einstufung nach politischer Notwendigkeit (Prioritätsstufe) wird verzichtet.



### BESCHLUSS

VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-66

- Die Budgetwerte für Lohnerhöhungen und Prämien werden separat ausgewiesen und wie folgt festgesetzt: Für Lohnerhöhungen sind Fr. 92'500.- (0.5 % der Gesamtlohnsumme) vorgesehen. Für Prämien wird ein Betrag von Fr. 25'000.- zur Verfügung gestellt. Gesamthaft ist somit ein Betrag von Fr. 117'500.- (Pauschalbetrag für Saläranspassungen inkl. Sozialleistungen) ins Budget einzustellen. Es wird kein Teuerungsausgleich eingerechnet. Stellenplanerhöhungen dürfen nur dann ins Budget aufgenommen werden, wenn sie im Grundsatz durch den Stadtrat besprochen und positiv beurteilt worden sind.
- Die Entwicklung des Steuerertrags wird gegenüber dem Steuerrechnungslauf vom Juni 2021 auf 0 % festgelegt. Falls die Annahme zur prognostizierten Steuerentwicklung des Gemeindeamts, die per Juni 2021 mit Orientierungsschreiben bekannt gegeben wird, stark abweicht, ist der Prozentsatz entsprechend anzupassen. Ebenso ist eine Abschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie beim Steuerertrag zu berücksichtigen.

### TERMINPLAN

#### BUDGET- UND IAFP-ERSTELLUNG

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 30. April 2021                  | Abgabe der Budget- und IAFP-Unterlagen durch die Abteilung Finanzen                                                                                                                                                                |
| 31. Mai 2021                    | Abgabe Lohnbudget-Liste (elektronisch): AXIOMA-Geschäft 2020-0255.                                                                                                                                                                 |
| 31. Mai 2021                    | Abgabe Investitionsplanung Budget und IAFP (elektronisch) an die Abteilung Finanzen (betrifft nur Abteilungen mit Investitionen)                                                                                                   |
| 1. – 11. Juni 2021              | Besprechungen Investitionsplanung mit Ressortverantwortlichen und Abteilungsleitungen sowie Leiter Immobilien                                                                                                                      |
| 17. Juni 2021                   | Besprechung Investitionsplanung an Finanzausschuss-Sitzung                                                                                                                                                                         |
| 30. Juni 2021                   | Abgabe Lohnbudget-Eingaben (elektronisch) inkl. Begründungen an die Abteilung Finanzen                                                                                                                                             |
| 30. Juni 2021                   | Besprechungen Erfolgsrechnung der Bereiche mit Anschlussgemeinden (Betreibungsamt, Musikschule, Feuerwehr, Zivilschutz).<br>Anschliessend Meldung an Anschlussgemeinden der provisorischen Kostenanteile durch Abteilung Finanzen. |
| 15. Juli 2021                   | Provisorische Abnahme der Investitionsplanung (BU und IAFP) durch Stadtrat                                                                                                                                                         |
| 31. Juli 2021                   | Abgabe der Budget- und IAFP-Eingaben (elektronisch) inkl. Begründungen und Weisungstexte an die Abteilung Finanzen                                                                                                                 |
| 16. - 25. August 2021           | Besprechungen mit Ressortverantwortlichen und Abteilungsleitungen                                                                                                                                                                  |
| 26. August 2021<br>(Morgen)     | Sitzung Finanzausschuss: Besprechung Budget und IAFP                                                                                                                                                                               |
| 26. August 2021<br>(Nachmittag) | Orientierung Stadtrat über das provisorische Budget- und IAFP-Ergebnis                                                                                                                                                             |
| 9. September 2021               | 1. Lesung Stadtrat (Budget, Zahlenteil IAFP und ev. Weisung)                                                                                                                                                                       |



### BESCHLUSS

VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2020-0607  
BESCHLUSS-NR. 2021-66

#### VERABSCHIEDUNG

|                                |                                                                           |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| 7. Oktober 2021                | 2. Lesung Stadtrat / Abnahme durch Stadtrat                               |
| 19. Oktober 2021               | Präsentation Budget + IAFP an RPK-Sitzung durch Stadtrat Ressort Finanzen |
| 25. Oktober 2021,<br>10.00 Uhr | Medieninformation                                                         |
| 6. Dezember 2021               | Beschlussfassung durch Grossen Gemeinderat                                |

#### HOCHRECHNUNG

|                    |                                                                                                                                                        |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. September 2021  | Hochrechnung Rechnung 2021 / Vergleich gegenüber BU 2021<br>Aufforderung an Abteilungen zur Bekanntgabe der grössten Abweichungen (+/-<br>Fr. 100'000) |
| 10. September 2021 | Abgabe der Hochrechnung                                                                                                                                |
| 23. September 2021 | Mündliche Orientierung des Stadtrates über die Hochrechnung Rechnung 2021                                                                              |

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN

#### BESCHLIESST:

1. Die Budgetrichtlinien 2022 inkl. Terminplan werden genehmigt.
2. Die Verwaltungsabteilungen werden mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug unter Beilage der Budgetrichtlinien an:
  - a. Rechnungsprüfungskommission
  - b. Abteilungsleitungen (7)
  - c. Stadtschreiber
  - d. Bereich Personal
  - e. Abteilung Finanzen

#### Stadtrat Illnau-Effretikon

  
Ueli Müller  
Stadtpräsident

  
Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 12.04.2021